Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 10 (1903)

Heft: 18

Artikel: Die zukünftige, auf schweizerische Seidenwaren angewandte Zollbehandlung in Frankreich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-629265

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wurde verwiesen. Leider hinderte die kurze Zeit den Vortragenden, weiteres auf diesem interessanten Gebiete mitzuteilen.

Die zukünftige, auf schweizerische Seidenwaren angewandte Zollbehandlung in Frankreich.

Das Bureau der parlamentarischen Partei, welche „die Verteidigung der Seidenproduktion und der Seidenindustrie in Frankreich“ benannt wird und welches die französische Regierung angefragt hatte, wie es stehe um die Frage der Erhöhung der Eingangszölle auf reine Seidenwaren, erhält vom Handelsminister eine Antwort, wovon der Hauptinhalt hier wiedergegeben ist:

„Angesichts der Möglichkeit der Erneuerung der Verträge haben die drei Mächte Deutschland, Schweiz und Oesterreich neue Zolltarife ausgearbeitet, Tarife, welche sehr deutlich im Sinne einer Erhöhung der Taxen gehalten sind. Der schweizerische Tarif hat bereits die Genehmigung der Bundesversammlung erhalten und ist dann in einer Abstimmung vom Volke angenommen worden, aber er ist noch nicht im Gebrauch. In der Tat überlässt der Art. 20 dem Bundesrat die Vollmacht, den Zeitpunkt festzusetzen, von welchem an der Tarif in Kraft treten soll. Uebrigens ist der Bundesrat nach dem Wortlaut des Art. 18 beauftragt, die nötigen Bestimmungen für die Ausführung des besagten Gesetzes bekannt zu geben und einen Gebrauchstarif mit unabhängiger Numeration einzuführen. Diese Bestimmungen sind noch nicht bekannt gegeben worden.

„Der deutsche Zolltarif hat ebenfalls die gesetzliche Bestätigung erhalten, aber das Gesetz enthält gleicherweise eine Verfügung (Art. 16), wonach es dem Entscheid des deutschen Kaisers überlassen ist, den Zeitpunkt der Inkrafttretung des Gesetzes, welches ihm nach der erfolgten Genehmigung durch den Reichstag überreicht wurde, festzusetzen.

„Was Oesterreich anbetrifft, so hat der dem Parlament unterbreitete Tarif die gesetzliche Billigung nicht erlangt.

„Wie dem auch sei, so weist, was unsere eigenen Handelsbeziehungen mit der Schweiz betrifft, die von der Deputiertenkammer genehmigte Tagesordnung der Regierung den einzuschlagenden Weg. Da wir in der Tat als Grundlage unseres Vertrages diejenigen Zollansätze zu betrachten haben werden, welche die Schweiz mit Deutschland für die Einfuhr reiner Seidenstoffe schweizerischen Fabrikates in dieses Land eingehen wird, so können wir dann erst mit Erfolg ins Mittel treten, wenn die Resultate dieses Vertragsabschlusses bekannt geworden sind. Nun enthält der neue deutsche Tarif auf Seidenwaren erhöhte Zölle und es ist kaum wahrscheinlich, dass das Berliner Kabinet geneigt ist, den schweizerischen Geweben einen günstigeren als den vorliegenden Ansatz zu gewähren. Auf jeden Fall können Sie versichert sein, dass die französische Regierung sehr aufmerksam die sich in Mitteleuropa abwickelnden Ereignisse verfolgt und dass sie ihrer verantwortlichen Pflicht bewusst ist, wenn der richtige Augenblick da ist, um Unterhandlungen mit der Schweiz anzuknüpfen, sich für die von der Deputiertenkammer so offen ausgedrückten Absichten zu verwenden.“

Es geht aus dieser Antwort hervor, dass die französische Regierung sich vorbehält, von der Schweiz zu verlangen, dass sie für die Eingangszölle ihrer Seidenwaren in Frankreich den Tarif annehme, welchen sie mit Deutschland eingehen will. Und es ist wohl zu verstehen, dass unsere ausgezeichneten französischen Nachbarn — oder wenigstens die ultra-protektionistische Partei des Parlamentes — herzhaft hoffen, dass das „Berliner Kabinet“ die Produkte ihrer schweizerischen Konkurrenten mit einem stark in die Höhe getriebenen Tarif zu schlagen wissen würde.

(Aus dem „Kaufm. Centralblatt“ übersetzt.)

Die Industrie Japans.

Ueber die zum Teil sehr notleidende Industrie Japans haben wir aus den Berichten des schweizerischen Konsuls Dr. Ritter öfters einige Mitteilungen gebracht. Soeben erscheint in der österreichischen Monatsschrift für den Orient ein längerer Aufsatz des deutschen Konsuls über dieses Thema. Es dürfte interessieren, was da in einem grösseren Zusammenhange über die Industrie dieses mächtig aufstrebenden Landes gesagt ist. Es heisst da u. a.:

Die gedrückte Stimmung, unter der in den letzten Jahren das wirtschaftliche Leben in Japan schwer zu leiden hatte, hat auch im Jahre 1902 für die japanische Industrie ungünstige Nachwirkungen gezeitigt. Eine grosse Anzahl industrieller Gesellschaften und Einzelunternehmungen hat daher nur einen geringen oder selbst gar keinen Gewinn zu verzeichnen gehabt; viele von ihnen haben lange Zeit um die Erhaltung ihrer Existenz kämpfen müssen. Trotzdem sind im vorigen Jahre weite Ansätze zu einer Besserung der wirtschaftlichen Lage bemerkbar gewesen. Vor allem ist man auch wiederum bestrebt gewesen, Produktion und Nachfrage in grössere Uebereinstimmung mit einander zu bringen, um die Ueberschwemmung des japanischen Marktes mit eigenen Industrieerzeugnissen möglichst zu verhüten. In den Kreisen der japanischen Industriellen beginnt man daher mit grösserem Vertrauen in die Zukunft zu blicken. Man hält sich sogar schon jetzt für stark genug, die Einfuhr aus fremden Ländern auch auf solchen Gebieten zu verdrängen, auf denen die ausländischen Erzeugnisse bisher unbestritten den japanischen Markt beherrscht haben, und versucht anderseits, gewissen Erzeugnissen der japanischen Industrie auch im Auslande einen erweiterten Absatz zu verschaffen. Dass diese Bemühungen nach beiden Richtungen hin nicht ohne Erfolg geblieben sind, lässt sich nicht in Abrede stellen. Wenn auch die japanischen Industrieprodukte im Vergleich zu den europäisch-amerikanischen Erzeugnissen nicht selten zu wünschen übrig lassen, so haben sie doch den Vorzug, dass sie zu weit billigeren Preisen auf den Markt gebracht werden können als die fremden Einfuhrartikel. Dieser Umstand macht die japanische Indusrie nach und nach zu einer gefährlichen Konkurrentin sowohl im eigenen Lande wie in den übrigen Ländern Ostasiens. In letzterer Beziehung ist es vor allem China, welches die Aufmerksamkeit der japanischen Kreise auf sich gezogen hat. Der dort sich unter den verschiedenen fremden Nationen abspielende kommerzielle und industrielle Wettbewerb hat auch dem